Gemeinde **Geltendorf**
Landsberg am Lech

Bebauungsplan Änderung des Bebauungsplans
Geltendorf
Mitte, Sportplatz

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-5 Bearb.: Win, Kun, Na

Plandatum 17.09.2009
26.11.2009
04.02.2010
24.03.2010

Die Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans

2 Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 14.04.1972, genehmigt am 12.03.1973, sowie der vereinfachten Änderung vom 18.12.1976

3 Art der Nutzung

3.1 Gemeinbedarf
Schule

3.2 Fläche für Sportanlage
SP Sporthaus

3.3 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

4 Maß der Nutzung

4.1 Gemeinbedarf

Festsetzung wie rechtskräftiger Bebauungsplan

4.2 Sportanlage

Festsetzung wie rechtskräftiger Bebauungsplan

4.3 Zahl der Vollgeschosse

I Ein Vollgeschoss zwingend
IV vier Vollgeschosse zulässig

5 Baugrenze

6 Verkehrsfläche

6.1 öffentliche Verkehrsfläche

6.2 Straßenbegrenzungslinie

7 Masten für Flutlichtanlage

8 Schutzbereich Forst

Innerhalb des Sicherheitsstreifens sind Gebäude für den Aufenthalt von Menschen derart auszubilden, dass bei stürzenden Bäumen die Nutzer gesundheitlich nicht zu Schaden kommen.

B Hinweise

1 Es gelten die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans in der Fassung vom 14.04.1972, genehmigt am 12.03.1973 sowie der vereinfachten Änderung vom 18.12.1976.

2 Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Gefahrenpotenziale oder Bodenbelastungen bekannt, die auf das Schutzgut „menschliche Gesundheit" einwirken können.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Bayer. Vermessungsverwaltung, Luftbilder © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 08.02.2010
i.A. Winter
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Geltendorf, den .....
(Wilhelm Lehmannn, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 17.09.2009 gefasst und am 01.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 17.09.2009 hat in der Zeit vom 05.10.2009 bis 11.11.2009 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

   Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 17.09.2009 hat in der Zeit vom 02.10.2009 bis 11.11.2009 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

   Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat am 04.02.2010 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 04.02.2010 hat in der Zeit vom 15.02.2010 bis 17.03.2010 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

   Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.03.2010 wurde vom Gemeinderat am 24.03.2010 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

   Geltendorf, den 12.10.2010
   (Siegel) Wlehlmann
   (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2010 wurde mit Bescheid des Landratsamts Landsberg am Lech vom 12.07.2010 Az.: 610-60 erteilt (§ 10 Abs. 2 BauGB.

   Geltendorf, den 12.10.2010
   (Siegel) Wlehlmann
   (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 21.07.2010; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 24.03.2010 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
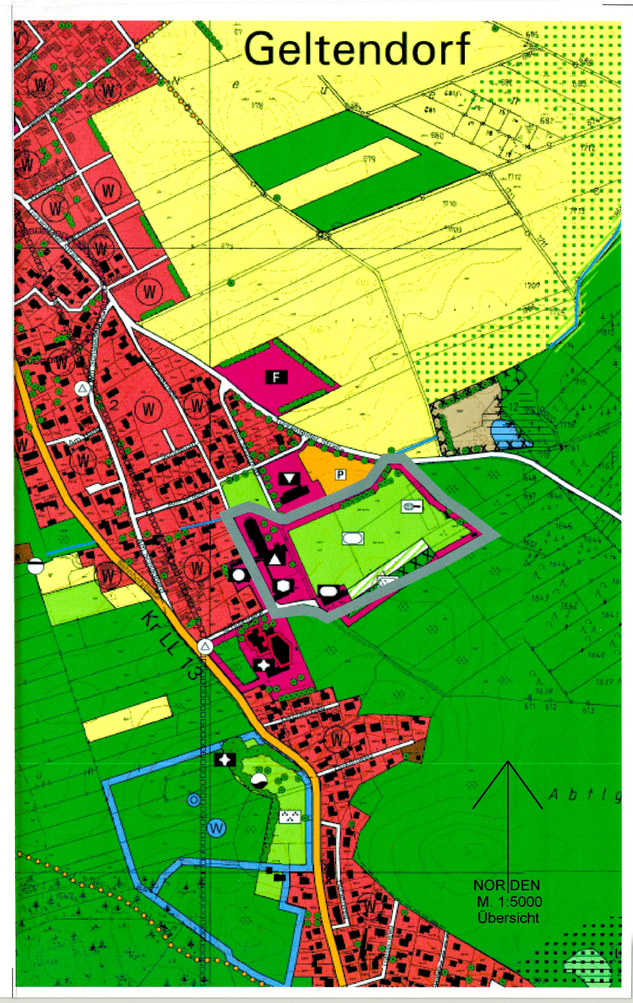
   Geltendorf, den 12.10.2010
   (Siegel) Wlehlmann
   (Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister)